

Anlage 5

Bewertungsmatrix der Einzelflächen

Auf Grund der relativ hohen Anzahl an potentiellen Flächen für den Bau einer neuen Deponie wurde ein Bewertungsschlüssel generiert, um die Flächen nach ihren Eigenschaften in günstigere bzw. ungünstigere Flächen einzustufen. Hierbei wurden die Flächen nach 8 Kriterien bewertet. Für jedes Kriterium konnten 0 bis 100 Punkte vergeben werden. Anschließend erfolgte zusätzlich eine Gewichtung der Kriterien, um die schwerwiegenden Faktoren deutlicher in eine Gesamtbewertung einfließen zu lassen.

1 Lage im Landkreis

Bei der Lage im Landkreis erfolgte die Punkteverteilung danach, ob die Fläche an der Kreisgrenze liegt, ob sie in der Nähe einer Siedlungsfläche aus einem anderen Landkreis liegt oder ob sie zentral im Landkreis Böblingen liegt

An der Kreisgrenze, nahe kreisfremder Siedlungsfläche	0 Punkte
An der Kreisgrenze, ohne kreisfremde Siedlungsfläche	50 Punkte
Zentral	100 Punkte

2 Neigung der Fläche

Die Fläche für eine Deponie sollte idealerweise ein Gefälle von 1-5 % aufweisen. Nicht vorhandenes Gefälle erschwert die Wasserableitung aus dem Deponiekörper ebenso wie ein zu großes Gefälle, welches gleichzeitig auch das Ablagerungsvolumen schmälert. Auf Grund der Größe der Flächen liegt nicht immer ein gleichförmiges Gefälle vor, weshalb das Gefälle durch Vor-Ort Begehungen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal genauer betrachtet werden muss.

0-1%	25 Punkte
0-5%	50 Punkte
1-5%	100 Punkte
1-10%	75 Punkte
6-10%	50 Punkte
>10%	0 Punkte

3 Größe der Fläche

Für den wirtschaftlichen Betrieb einer Deponie ist - wie unter Pkt.3 dargelegt - eine Deponiegrundfläche von mindestens 30-40 ha erforderlich. Je größer die ermittelte Gesamtfläche ist, desto größer ist auch die Chance, auf der jeweiligen Fläche einen geeigneten Standort für eine Deponie mit mind. 30 ha Grundfläche zu finden.

< 30 ha	0 Punkte
30-39 ha	50 Punkte
40-50 ha	75 Punkte
>50 ha	100 Punkte

4 Form der Fläche

Die optimalste Flächenform für die Anlage einer Deponie ist rund oder quadratisch mit regelmäßig geformten Rändern. Einseitig längliche, verwinkelte oder sehr unregelmäßige Flächen erschweren die Planung und vermindern das Deponievolumen das abgelagert werden kann.

< 50 ha, unregelmäßig geformt	0 Punkte
< 50 ha, regelmäßig geformt	50 Punkte
> 50 ha, unregelmäßig geformt	50 Punkte
> 50 ha, regelmäßig geformt	100 Punkte

5 Planungserschwernisse in und an der Fläche

Sowohl in, als auch um die Fläche herum können Hindernisse auftreten, die den Bau einer Deponie erschweren. Diese können zum Einen die Planung erschweren, z.B. Biotopflächen welche ungünstig in der Fläche liegen oder große Einzelbebauungen. Zum Anderen können diese Erschwernisse oder gar Hindernisse einen finanziellen Mehraufwand bedeuten, z.B. Stromtrassen oder Straßen die verlegt werden müssen oder das Fehlen einer ausgebauten Straße in der näheren Umgebung.

Ein weiteres Hindernis kann die unmittelbare Nachbarschaft der potentiellen Fläche bilden. Hierzu zählen z.B. unmittelbar angrenzende Industrie- und Gewerbegebiete aber auch Freizeitstätten wie z.B. Golfclubs, Schützenvereine oder Fußballstadien.

Biotop	Behinderung JA / NEIN	0 bis 30 Punkte
Einzelbebauung	Behinderung JA / NEIN	0 bis 20 Punkte
Straßen/Stromtrasse	Behinderung JA / NEIN	0 bis 15 Punkte
Industrie-/Gewerbegebiet	JA / NEIN	0 bis 15 Punkte
Vorhandene Zufahrtsstraße	JA / NEIN	0 bis 10 Punkte
Andere Bebauung/Freizeitstätten	JA/ NEIN	0 bis 10 Punkte

6 Anschluss an das Verkehrsnetz

Um den zügigen An- und Abtransport zu gewährleisten und die Beeinträchtigung der umliegenden Städte und Gemeinden gering zu halten, ist eine kurze Distanz zur Autobahn A 8 oder A 81 wichtig. Die Entfernung zur Autobahn wurde bei unter 10 km Distanz als klein und bei über 10 km als groß gewertet. Außerdem sollen Ortsdurchfahrten möglichst vermieden werden.

Große Distanz zur Autobahn + Ortsdurchfahrt	0 Punkte
Große Distanz zur Autobahn + keine Ortsdurchfahrt	75 Punkte
kleine Distanz zur Autobahn + Ortsdurchfahrt	0 Punkte
kleine Distanz zur Autobahn + keine leistungsfähige Straße	25 Punkte
kleine Distanz zur Autobahn + keine Ortsdurchfahrt	100 Punkte

7 Entfernungen zu den nächsten Ortschaften

Um mögliche Immissionen wie Staub oder Lärm möglichst gering zu halten, ist die Entfernung zu Siedlungsflächen wichtig. Der Abstand von 300 m gilt hierbei als Mindestentfernung laut TA Siedlungsabfall.

300 m	0 Punkte
301 – 400 m	25 Punkte
401 – 500 m	50 Punkte
501 – 600 m	75 Punkte
>600 m	100 Punkte

8 Lage in Schutzgebieten

Das Heilquellenschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiete und die Wasserschutzgebietszone IIIB sind nicht als absolutes, bedingungsloses Ausschlusskriterium, sondern als einschränkendes (weiches) Kriterium gewertet. Die Auswahl einer Fläche sollte dennoch bevorzugt auf eine Fläche außerhalb der Schutzgebiete fallen. Die Wertung erfolgte hierbei in Abhängigkeit vom Überschneidungsgrad der Schutzgebiete mit den Flächen:

Vollständig in einem Schutzgebiet	0 Punkte
Teilweise in einem Schutzgebiet	50 Punkte
Nicht in einem Schutzgebiet	100 Punkte

8.9 Gesamtgewichtung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kriterien und ihre abschließende Gewichtung in der **Standortbewertung** dargestellt:

	Kriterium	Gewichtung
1.	Lage im Landkreis	5%
2.	Neigung der Fläche	10%
3.	Größe der Fläche	20%
4.	Form der Fläche	15%
5.	Planungerschwerpunkte in und an der Fläche	5%
6.	Anschluss an das Verkehrsnetz	25%
7.	Nähe zu den nächsten Ortschaften	15%
8.	Lage in Wasserschutzgebietszone IIIB, Heilquellen- oder Landschaftsschutzgebiet	5%

Höchste Priorität bei der Standortfindung erhalten so Flächen, die eine ortsdurchfahrtfreie Erschließung ermöglichen und eine ausreichende Flächengröße aufweisen.